

# Statuten des Vereins "Unser Eck - Rheineck"

Verabschiedet an der Gründungsversammlung vom 16.12.2026 in Rheineck

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Unser Eck - Rheineck" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein hat seinen Sitz in Rheineck. Die Korrespondenzadresse lautet:

Unser Eck – Rheineck, c/o Christoph Steil, Neuensteigweg 6, 9424 Rheineck.

## 2. Zweck

Der Verein bezweckt die ideelle Förderung des kulturellen und sozialen Lebens in Rheineck, insbesondere durch die Organisation von ein bis zwei öffentlichen Veranstaltungen pro Jahr. Der Verein verfolgt keine finanziellen Zwecke und ist politisch sowie konfessionell neutral.

## 3. Mitgliedschaft

3.1 Aufnahme: Mitglied kann jede natürliche Person werden. Beitrittsgesuche werden schriftlich an den Vorstand gerichtet und der Mitgliederversammlung (MV) zum Entscheid vorgelegt.

3.2 Austritt: Der Austritt ist jederzeit schriftlich und ohne Frist möglich; er wird auf Ende des Vereinsjahres wirksam.

3.3 Ausschluss: Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Ausschlüsse können ohne Angabe von Gründen erfolgen.

3.4 Ehrenmitgliedschaft: Der Vorstand kann Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

## 4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Vorstand

Eine Revisionsstelle wird nicht geführt, solange keine gesetzliche Pflicht besteht.

## 5. Vorstand

5.1 Zusammensetzung: Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Er konstituiert sich selbst und regelt die Ressorts (z. B. Präsidium, Aktuariat, Finanzen, Kommunikation, Events). Die Kumulation von mehreren Ressorts unter einem Vorstandsmitglied ist möglich.

5.2 Amtsdauer: Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

5.3 Zeichnungsberechtigung: Der Verein wird kollektiv zu zweien vertreten, die nicht im selben Haushalt wohnhaft oder verwandt sind.

5.4 Aufgaben: Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, bereitet die MV vor, setzt deren Beschlüsse um und vertritt den Verein nach aussen.

## **6. Mitgliederversammlung**

6.1 Einberufung: Die ordentliche MV findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand mindestens 30 Tag im Voraus per E-Mail oder auf anderem geeigneten Weg einberufen.

6.2 Traktandierung: Traktandierungsbegehren von Mitgliedern sind mindestens 14 Tage vor der MV beim Vorstand einzureichen.

6.3 Beschlussfassung: Die MV fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Versammlungsleitung. Ein Quorum wird nicht verlangt.

6.4 Zuständigkeiten: Die MV genehmigt die Statuten und deren Änderungen, wählt den Vorstand, nimmt Berichte entgegen und beschliesst über Grundsatzfragen.

## **7. Finanzen und Haftung**

7.1 Mittel: Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus freiwilligen Beiträgen, Spenden, Sponsoring, Erträgen aus Veranstaltungen sowie weiteren Zuwendungen. Ein Jahresbeitrag wird nicht erhoben.

7.2 Haftung: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7.3 Vergütungen und Spesen: Vereinsarbeit erfolgt ehrenamtlich. Notwendige Spesen werden gegen Beleg vergütet.

## **8. Geschäftsjahr**

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

## **9. Veranstaltungen und Bewilligungen**

Die Frequenz der Veranstaltungen wird flexibel durch den Vorstand festgelegt. Für die Durchführung von Anlässen hält sich der Verein an die geltenden kommunalen und kantonalen Bewilligungs- und Sicherheitsvorschriften.

## **10. Statutenänderung und Auflösung**

10.1 Statutenänderung: Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung der MV.

10.2 Auflösung: Die Auflösung des Vereins kann von der MV beschlossen werden. Im Falle der Auflösung fällt das verbleibende Vereinsvermögen einer steuerbefreiten Institution im kulturellen Bereich in Rheineck zu.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme an der Gründungsversammlung vom 16.01.2026 in Kraft.